

Beschluss  
der Sonder-Verkehrsministerkonferenz  
am 12. März 2006  
in Berlin

**Beabsichtigte Kürzung der Regionalisierungsmittel durch die Bundesregierung**

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Bundesregierung im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes vom 22. Februar 2006 ohne Abstimmung mit den Ländern drastische Kürzungen der Regionalisierungsmittel bereits ab 2006 beabsichtigt. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass angesichts langfristiger Verkehrsverträge und angesichts des Volumens der von der Bundesregierung beabsichtigten Kürzung der Regionalisierungsmittel Länder und Aufgabenträger für den SPNV starke Einschnitte bei den bisherigen Bestelleistungen, bei notwendigen Investitionen und weiteren Modernisierungen auch im ÖPNV vornehmen müssten, deren Folgen weder verkehrs- noch umweltpolitisch zu verantworten wären.

Die Verkehrsministerkonferenz weist darauf hin, dass im geltenden Regionalisierungsgesetz ohnehin eine Revision des Gesetzes für das Jahr 2007 mit Wirkung zum Jahr 2008 vorgesehen ist. Die nunmehr im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes vorgesehene Verfahrensweise steht hiermit nicht im Einklang, weil sie ohne Berücksichtigung von Sach- und Bedarfsaspekten erfolgen würde. Unabhängig davon sind die Länder bereit, zur Ausgestaltung der Regionalisierungsmittel mit dem Bund weitere Gespräche zu führen.

Die Verkehrsministerkonferenz verweist in diesem Zusammenhang auf das Schreiben des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz an den Bundesminister der Finanzen vom 3. Februar 2006. Darin legt der Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz im Einvernehmen mit allen Bundesländern dar, dass es zunächst darauf ankommt, den "künftigen Be-

darf an Regionalisierungsmitteln festzustellen". Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt, dass die Regionalisierungsmittel durch die Länder zweckbezogen und gesetzeskonform verwendet werden. Sie erklärt gleichwohl ihre Bereitschaft, die Verwendung der Regionalisierungsmittel zur nächsten Verkehrsministerkonferenz transparent zu machen.

Die Verkehrsministerkonferenz lehnt daher die im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 vorgesehene Änderung der Regionalisierungsgesetzes ab, und schlägt stattdessen folgendes Verfahren vor:

- Auf die Entdynamisierung der Regionalisierungsmittel in 2006 wird verzichtet.
- Die Länder werden die Verwendung der Regionalisierungsmittel für die Periode 2002 bis 2005 sowie die für die Zukunft eingegangenen Verpflichtungen als Grundlage für die Revision darlegen.
- Anknüpfend an das Regionalisierungsgesetz wird die bedarfsgerechte Ausstattung mit Regionalisierungsmitteln im Rahmen der ohnehin für 2007 mit Wirkung für das Jahr 2008 vorgesehene Revision ermittelt, um die in diesem Bereich dringend notwendige Planungssicherheit für die Erfüllung der den Ländern 1996 übertragenen Aufgaben zu schaffen.
- Die Länder tragen zur Haushaltsentlastung des Bundes bei, indem sie 2007 auf die Dynamisierung der Regionalisierungsmittel verzichten.
- Die Verkehrsministerkonferenz beauftragt die Gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder, zur nächsten Verkehrsministerkonferenz am 16./17. Mai 2006 einen Vorschlag zum weiteren Verfahren zu unterbreiten.